

Zeven, 10.06.2021

Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen		Nr. H/280/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Finanzausschuss Heeslingen		22.06.2021
Verwaltungsausschuss Heeslingen		29.06.2021
Gemeinderat Heeslingen		06.07.2021

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

- Anlagen:
- Jahresabschluss 2015
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.04.2021
 - Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Prüfbericht vom 19.04.2021 zusammengefasst. Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen und bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 40.524,59 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 167.751,15 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Zusammen mit den Ergebnissen der Vorjahre betragen die Rücklagen dann rd. 1.450.300 €. Einzelne Informationen und Daten ergeben sich aus dem Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.04.2021 wird dem Rat hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zur den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Ergebnisrücklagen der Gemeinde werden insgesamt rd. 40.500 € zugeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heeslingen nimmt den Jahresabschluss 2015, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 19.04.2021 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2015 in Höhe von 127.226,56 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG i.V. mit § 24 Abs. 1 KomHKVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 167.751,15 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		AV	-	Gemeindedirektor	